

Sitzungsvorlage

Gemeinderat

zu TOP 7 öffentlich (Presse: ja)	Amt Rechnungsamt/Hauptamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 462.7 - Mat/Wa
Sitzung am: 16. Juni 2020	Datum: 29.05.2020
Abschluss einer Betriebskostenvereinbarung mit der katholischen Kirchengemeinde Hohenstoffeln-Hilzingen zum Betrieb des Kindergartens im Neubaugebiet "Beim Steppbachwiesle"	

Der Abschluss einer Betriebskostenvereinbarung mit der katholischen Kirchengemeinde Hohenstoffeln-Hilzingen zum Betrieb des Kindergartens im Neubaugebiet „Beim Steppbachwiesle“ war in den letzten Wochen und Monaten bereits mehrmals Gegenstand der Beratungen im Verwaltungs- und Finanzausschuss. (18.02.2020, 05.05.2020, 19.05.2020).

Aus der letzten VFA Sitzung vom 19. Mai 2020 erhielt die Verwaltung den Auftrag, nochmals dahingehend mit der katholischen Kirchengemeinde zu verhandeln, dass der Betrieb durch die kath. Kirche nicht teurer ist, als ein Betrieb durch die bürgerliche Gemeinde.

Stellschrauben sind zum einen die zugrunde gelegte Personalbemessung für die pädagogischen Fachkräfte und zum anderen die prozentuale Höhe des Betriebskostenzuschusses.

Im Nachgang zur letzten VFA Sitzung fand am 27.05.2020 ein weiteres Treffen mit Herrn Pfarrer Gompper und Frau Blank von der Verrechnungsstelle Singen statt. Als ein wichtiger Punkt aus dieser Besprechung kann festgehalten werden, dass die ermittelten und vorgelegten Grundlagen/Berechnungen, die nochmals angeglichen und somit vergleichbar gemacht worden sind, sowohl hinsichtlich der Budgetplanung als auch bei der Personalbemessung einvernehmlich als richtig und zutreffend bewertet worden sind.

Wie bereits in früheren Sitzungsvorlagen umfangreich ausgeführt, spielt bei der Personalbemessung in der Kinderkrippe z.B. die Hauptbetreuungs-/Randbetreuungszeit eine wesentliche Rolle. Die Reduzierung bei der kirchlichen Personalbemessung ist darauf zurückzuführen, dass die Randbetreuungszeit von bis 0 Stunden auf jetzt 1 Stunde angehoben worden ist, was die Personalbemessung von bisher 8,71 Stellen auf 8,54 Stellen inklusive der Leitungszeit von 0,59 verringert (= Vergleichbarkeit mit der kommunalen Berechnung auf Basis der entsprechenden rechtlichen Vorgaben).

Stellenumfang

Betrieb durch Kirche:	8,54 (8,04 päd. Fachkräfte + 0,5 Person Anerkennungspraktikant(in))
Betrieb durch Gemeinde:	7,45 (entsprechend Mindestpersonalschlüssel lt. KVJS)

...

Die kirchlichen Vorgaben bzw. die diesbezüglichen Empfehlungen für die pädagogische Personalbemessung, nämlich die Leitungszeit und auch die 3. Fachkraft in der Kinderkrippe, bestehen nach wie vor weiter und sind in der obigen Annahme berücksichtigt. Vermutlich wäre der katholische Kindergartenträger nicht dazu bereit, den Kindergarten unter dieser Personalbemessung zu betreiben, auch wenn die finalen Beschlüsse der zuständigen kirchlichen Gremien noch ausstehen, so die Einschätzung von Pfarrer Thorsten Gompfer.

Bereits der ursprüngliche Vertragsentwurf der katholischen Kirchengemeinde vom 17.01.2020 sah vor, dass die bürgerliche Gemeinde zur Finanzierung der lfd. Betriebsausgaben einen Zuschuss zu den nicht durch Elternbeiträge und sonstige Einnahmen gedeckten Betriebsausgaben in Höhe von 93,0 % leistet. Die katholische Kirchengemeinde hält an dieser prozentualen Höhe fest, da es aktuell keinen Anlass gibt, von der Bezuschussung des nicht gedeckten Defizits von 93% abzuweichen. Denn durch die längeren Öffnungszeiten steigen die FAG-Mittel für die Gemeinde, nicht jedoch die Schlüsselzuweisungen für die Kirchengemeinde, auch wenn die Personalkosten steigen

1) Vergleich der laufenden Kosten bei Betrieb durch die katholische Kirchengemeinde (93 % - Zuschuss zu den Betriebskosten) oder durch die bürgerliche Gemeinde.

Für eine bessere Vergleichbarkeit hat die Verrechnungsstelle Singen auch die Personalaufwendungen, die bei einem Betrieb des Kindergartens durch die bürgerliche Gemeinde anfallen würden, ermittelt. Grundlage bilden die Entgeltgruppen und Stufen des TVÖD, die wiederum auch Basis der Budgetplanung der Kirche sind. Die Personalaufwendungen bei einem Betrieb durch die Gemeinde beziehen sich aber auf den Mindestpersonalschlüssel.

Außerdem wurden die Personalaufwendungen für Hausmeistertätigkeiten, Reinigungspersonal und Hauswirtschaftskraft einheitlich ermittelt. Dadurch gab es eine Verschiebung von den sonstigen Aufwendungen zu den Personalaufwendungen. Außerdem wurden die Personalaufwendungen auf das Jahr 2021 hochgerechnet. Die Summe der sonstigen Aufwendungen ist bei der bürgerlichen Gemeinde nach wie vor um 10.000 € höher angesetzt, da die Gebührenveranlagung und der Einzug der Gebühren im Rathaus erfolgt.

Bei der so erarbeiteten Budgetplanung ergibt sich bei einem Betrieb des 3-gruppigen Kindergartens durch die katholische Kirche ein voraussichtlicher Betriebskostenzuschuss von 461.400 €.

Bei einem Betrieb durch die Gemeinde stünde ein Defizit von 445.100 € gegenüber. Rechnerisch wäre es für die Gemeinde Hilzingen also um rd. 16.300 € günstiger, den Kindergarten in Eigenregie zu betreiben (siehe Anlage 1).

In der Anlage 2 haben wir die Nutzenschwelle ermittelt. Bei einem Betriebskostenzuschuss von 89,72 % wären die Kosten für die Gemeinde gleich hoch.

2) Vergleich der Personalstruktur der angedachten Personalbemessung im neuen Kindergarten zu den kommunalen Kindergärten und der Darstellung etwaiger finanzieller Auswirkungen auf die Personalausstattung in den kommunalen Kindergärten

Wie in früheren Sitzungsvorlagen bereits umfangreich ausgeführt, gibt es bei der Personalbemessung in einer Kindertagesstätte viele Aspekte zu beachten, die sich auf den Personalschlüssel auswirken, so z.B. die

...

- Hauptbetreuungszeit/Randbetreuungszeit
Die entsprechende Festlegung dieser Zeiten erfolgt durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Plätze in den angebotenen Gruppen und Betreuungsformen. Deswegen muss auch im laufenden Prozess mit Personalveränderungen darauf reagiert werden. Inwieweit für die dritte Fachkraft in der Krippe ein/e Anerkennungspraktikant/in regelmäßig gefunden werden kann, muss sich ebenfalls im täglichen Betrieb entwickeln.
- grundsätzliche unterschiedliche personelle Ausstattung eines mehrgruppigen/eingruppigen Kindergartens
- Ausgestaltung der Leitungszeit

Zum vom Gremium gewünschten Kostenvergleich gilt es, zum angesetzten Personalschlüssel anzumerken, dass zur besseren Vergleichbarkeit auch die zugrunde gelegten Annahmen der vorliegenden Personalbemessung der katholischen Kirche angesetzt wurden (z.B. Hauptbetreuungszeit/Randzeit) und darüber hinaus das Berechnungstool des KVJS (= Kommunalverband Jugend und Soziales) herangezogen worden ist.

Wir hatten sehr gehofft, dass die zugesagten Modifizierungen dieses notwendigen Berechnungstools zur Berechnung der MINDESTpersonalausstattung zwischenzeitlich erfolgt sind. Bei Erstellung der Sitzungsvorlage lag das neue Berechnungstool noch nicht vor.

Es wäre nicht nur wünschenswert, sondern im Gleichklang der Personalausstattung der kirchlichen und kommunalen Kindergärten, vor allem mit Blick auf das Wohl und die Entwicklung der in den Kindergärten betreuten Kindern bzw. aller Hilzinger Kindergartenkinder geboten, diesbezüglich auch gleiche Maßstäbe anzusetzen. Um alle Kinder in den Kindertagesstätten der Gemeinde möglichst gleich zu behandeln, sollte die höhere Personalbemessung, wie beim kirchlichen Kindergartenträger auch, durch mehr pädagogische Fachkräfte in den jeweiligen Einrichtungen erfolgen, um damit auch die qualitative Betreuung noch weiter zu fördern. Ggfs. könnte bzw. sollte eine diesbezügliche Personalerhöhung für jede kommunale Einrichtung unter der Prämisse der oben angeführten Zielsetzung auch sukzessive erfolgen, um qualifizierte Fachkräfte gewinnen zu können.

Deswegen ist eine sorgfältige inhaltliche Beratung zielführend, da unter Umständen eine diesbezügliche Entscheidung auch Auswirkungen auf die Personalausstattung in den kommunalen Kindergärten haben könnte bzw. haben sollte.

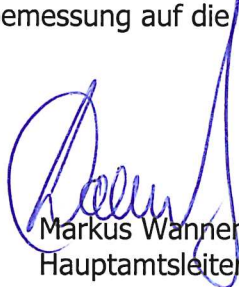
Finanzielle Auswirkungen:

Sollte das Gremium sich den Überlegungen anschließen, dass zukünftig die berechnete Mindestpersonalausstattung in den drei mehrgruppigen kommunalen Kindertagesstätten nach den Vorgaben des KVJS nicht zwingend anzuwenden ist und auf das Niveau des neuen Kindergartens „Beim Steppbachwiesle“ anzuheben ist, würden sich die personellen Mehrkosten bei ca. 3,2 Stellen auf rund 135.000 Euro/Jahr/brutto (175.000,-- Euro/Jahr/brutto inklusive des Arbeitgeberaufwandes) belaufen.

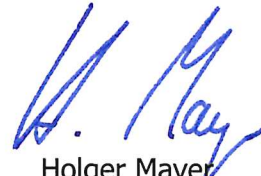
Beschlussvorschlag:

- 1) Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Abschluss der Betriebskostenvereinbarung mit der katholischen Kirchengemeinde Hohenstoffeln-Hilzingen für den Betrieb des Kindergartens im Neubaugebiet "Beim Steppbachwiesle" zu den vorgelegten Konditionen.
- 2) Bei einer Zustimmung zum Abschluss der Betriebskostenvereinbarung empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat den Beschluss zu fassen, dass das zugrunde liegende Niveau der Personalbemessung auf die kommunalen Kindergärten übertragen wird.

gez. Stefan Mattes
Rechnungsamtsleiter



Markus Wannenmacher
Hauptamtsleiter



Holger Mayer
Bürgermeister

Anlagen:

- 1 Vergleich Betriebskosten Kindergarten Steppbachwiesle – Betrieb kath. Kirche vs. bürgerliche Gemeinde
- 2 Ermittlung Nutzenschwelle (Break-Even-Point)

Auf die nochmalige Übermittlung

- der Vorlage zur Sitzung am 05. und 19.05.2020
 - des Informationsschreibens der katholischen Verrechnungsstelle
- wird verzichtet.

Vergleich Betriebskosten Kindergarten Steppbachwiesle - Betrieb kath. Kirche vs. bürgerliche Gemeinde

Anlage 1 zu öTOP 7 - GRS 16.06.2020

Kindergarten "Steppbachwiesle" - Betrieb durch kath. Kirche		Budget- planung 2021
Betriebskostenzuschuss 93,0 %		
3. Fachkraft in Krippe, 8,04 Stellen + 0,5 AP (mit 5h Randzeit in Krippe)		
(Pers.aufw. insges. hochgerechnet auf VÖ 34,0 Std., inkl. Hausmeister, Reinigungspersonal und Hauswirtschaftskraft)		
Elternbeiträge		95.500 €
FAG Zuweisungen		0 €
Betriebskostenzuschuss Gemeinde bei 93,0 %		461.404 €
sonstige Einnahmen		0 €
Anteil Kirche		34.729 €
Summe Einnahmen		591.633 €
Personalaufwendungen		538.583 €
Sonstige Aufwendungen		53.050 €
Summe Ausgaben		591.633 €
Kostendeckungsgrad bezogen auf Elternbeiträge		16,14%

Kindergarten "Steppbachwiesle" - Betrieb durch bürgerliche Gemeinde		Budget- planung 2021
Mindestpersonal (7,45 Stelleninkl. 0,26 Leitung) (Pers.aufw. insges. hochgerech. auf VÖ 34,0 Std.)		
Elternbeiträge		95.500 €
FAG Zuweisungen		0 €
sonstige Einnahmen		0 €
Summe Einnahmen		95.500 €
Personalaufwendungen		477.556 €
Sonstige Aufwendungen		63.050 €
Summe Ausgaben		540.606 €
Defizit/Zuschussbetrag		-445.106 €
Kostendeckungsgrad bezogen auf Elternbeiträge		17,67%

Ermittlung Nutzenschwelle (Break-Even-Point)

Betrieb durch Kirche

Elternbeiträge	95.500 €
Anteil Kirche	51.027 €
Betriebskostenzuschuss	445.106 € = 89,72%
Summe Einnahmen	591.633 €
Summe Ausgaben	591.633 €

Betrieb durch Gemeinde

Elternbeiträge	95.500 €
Aufwendungen	540.606 €
Defizit	-445.106 €